

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 22. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2015) und **Antwort**

#### Tierschutzbeauftragter des Senats und Tierschutzbeauftragte der Tierschutzeinrichtungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele firmeneigene Tierschutzbeauftragte arbeiten in den Berliner Tierversuchseinrichtungen (Hal tung, Zucht und Tierversuche)?

Zu 1.: Die Berliner Zucht- und Haltungseinrichtungen für Versuchstiere und die Einrichtungen, in denen Tier versuche durchgeführt werden, haben insgesamt 56 Tier schutzbeauftragte bestellt.

2. Wie hoch ist der Stellenanteil, der diesen Tier schutzbeauftragten ausschließlich für die Begleitung und Kontrolle der Tierversuche, bzw. der Haltung und Zucht der Versuchstiere zur Verfügung steht?

3. Wie hoch ist der Anteil der wöchentlichen Ar beitszeit der Tierschutzbeauftragten zu diesem Zweck?

Zu 2. und 3.: Hierzu liegen dem Senat keine Informa tionen vor. Letztlich hängt der zeitliche Umfang der Tä tigkeit in der jeweiligen Einrichtung vor allem von der Anzahl gehaltener und gezüchteter Versuchstiere und der Zahl durchgeführter Tierversuche ab.

4. In wie weit hat der Senat den Tierschutzbeauftra gten des Senats in die Entscheidungsfindung über Investi tionen zu Gunsten von Tierversuchsvorhaben bzw. Er satzmethoden einbezogen?

5. Welche Vorschläge hat sich der Senat vom Berli ner Tierschutzbeauftragten zur Förderung von Ersatzme thoden unterbreiten lassen und wie will er diese umset zen?

Zu 4. und 5.: Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz bezieht den Landestierschutzbeauf tragten in Überlegungen zur Lösung tierschutzrelevanter Fragestellungen ein. Dies entspricht Sinn und Zweck dieses Amtes. Inhalt sowie Art und Weise der Zusam menarbeit sind in einer Vereinbarung zwischen dem Lan destierschutzbeauftragten und der Senatsverwaltung fest gelegt. In regelmäßigen Gesprächen wird ein intensiver Austausch zwischen der für den Tierschutz zuständigen Staatssekretärin und dem Landestierschutzbeauftragten gepflegt. Dabei hat der Landestierschutzbeauftragte auf Anfrage auch einzelne Vorschläge zum Ersatz von Tier versuchen gemacht und in der Folge mit Mitgliedern des Berliner Abgeordnetenhauses diskutiert.

Über diesen sehr intensiven Austausch hinaus wurde der Landestierschutzbeauftragte in die Planungen und Vorbereitungen zur Förderung von Alternativen zu Tier versuchen einbezogen, nicht zuletzt wegen seiner ausge wiesenen, international anerkannten Expertise auf diesem Gebiet. So hat der Senat u. a. seinen Vorschlag, eine Pro fessur zur Erforschung von Alternativmethoden im Rah men des fachübergreifenden Graduiertenkollegs – For schungsplattform B23R - der Freien Universität Berlin zu fördern, aufgegriffen und umgesetzt.

Das vom Senat zustimmend begleitete positive Wir ken des Landestierschutzbeauftragten auf dem Gebiet der Alternativen zu Tierversuchen wurde u. a. bei einer Anhö rung am 18. März 2013 im Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie des Berliner Abgeordneten hauses zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Thema „Berlin Forschungshauptstadt für Alter nativmethoden zu Tierversuchen machen“ deutlich.

6. Sollte der Senat den Berliner Tierschutzbeauftragten bislang nicht in die Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit der Förderung von Tierversuchen bzw. Ersatzmethoden einbezogen haben, warum nicht? Und plant er dies zu ändern?

Zu 6.: Entfällt.

7. Kann der Tierschutzbeauftragte frei über sein Budget verfügen und wenn ja, wie hat er es im letzten Jahr verwendet?

Zu 7.: Der Tierschutzbeauftragte hat kein „eigenes Budget“. In Abhängigkeit von aktuellen Anlässen, wie z. B. der Veranstaltung des Berliner Tierschutztages oder der Durchführung von Expertenanhörungen bzw. Workshops, werden dem Tierschutzbeauftragten Mittel aus dem Etat der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zur Verfügung gestellt. So standen für die Planung und Durchführung des Berliner Tierschutztages 2014 Mittel in Höhe von 3.000,- € zur Verfügung. Auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 17/16107 wird verwiesen.

Berlin, den 14. Juli 2015

In Vertretung

Sabine Toepfer-Kataw  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2015)